

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                                     | Sitzung am | Beratung   |
|---------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Bezirksvertretung Dornberg</b>           | 07.05.2026 | öffentlich |
| <b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b> | 17.06.2026 | öffentlich |
| <b>Naturschutzbeirat</b>                    | 07.07.2026 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Renaturierung des Beckendorfer Mühlenbachs

Betroffene Produktgruppe

11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer im Sinne eines guten ökologischen Zustandes nach EU-WRRL

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ca. 500.000 Euro brutto für 2027 und 2028 (Finanzplan)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Maßnahme zuzustimmen.**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Maßnahme zur Renaturierung des Beckendorfer Mühlenbachs.**

**Der Naturschutzbeirat nimmt die Maßnahme zur Renaturierung des Beckendorfer Mühlenbachs zur Kenntnis.**

Begründung:

#### Veranlassung

Die **europäische Wasserrahmenrichtlinie** (EU-WRRL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in allen Binnen- und Küstengewässern sowie im Grundwasser einen "guten Zustand" zu erreichen. Bereits vor der Aufstellung des dritten Bewirtschaftungsplans im Jahre 2021 wurde jedoch deutlich, dass eine flächendeckende Zielerreichung bis zum ursprünglich geplanten Ende der WRRL im Jahr **2027** nicht realisierbar ist.

Neben chemischen Belastungen sind hierfür insbesondere strukturelle Defizite verantwortlich. Deren Behebung ist vor allem in urban geprägten Landschaften mit zahlreichen Schwierigkeiten

verbunden. Beispielhaft sind hier die eingeschränkten Möglichkeiten zu nennen, ausreichend große Flächen für naturnahe Gewässerentwicklung zu erwerben.

Für eine **Verlängerung der Umsetzungsfrist über das Jahr 2027** hinaus ist es erforderlich, dass alle Programmaßnahmen bis 2027 zumindest den **Status „begonnen“** erreicht haben. Eine Programmaßnahme gilt als „begonnen“, sobald mit der Umsetzung einer Einzelmaßnahme gestartet wurde, die dieser Programmaßnahme zugeordnet ist. Da dies am Beckendorfer Mühlenbach noch nicht der Fall ist, besteht hier ein dringender Handlungsbedarf.

### Geplante Maßnahmen

Die Stadt Bielefeld plant den Beckendorfer Mühlenbach im Abschnitt **nördlich der Beckendorfstraße auf einer Länge von ca. 700 Metern** von Gewässerkilometer 2,5 bis 3,2 (Strahlursprung 10; siehe Anlage) zu renaturieren. Diese Maßnahme erfolgt im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Ziel des Projektes ist es, die Gewässerstruktur zu verbessern, um eine potenzielle Wiederbesiedlung mit den leitbildtypischen Tier- und Pflanzenarten zu ermöglichen. Langfristig soll dadurch der von der Richtlinie geforderte „gute ökologische Zustand“ des Gewässers erreicht werden.

Ein zentrales Defizit ist die aktuell eingeschränkte **ökologische Durchgängigkeit** des Beckendorfer Mühlenbachs. Ein etwa 2 Meter hoher Absturz unter dem Brückenbauwerk im Bereich der Beckendorfstraße bei Gewässerkilometer 2,5 stellt ein für viele Gewässerorganismen unüberwindbares Wanderhindernis dar und zerschneidet das Gewässer in einen südlichen und nördlichen Abschnitt. Besonders für die zur ökologischen Bewertung wichtige Fischfauna stellt der Absturz ein erhebliches Defizit dar. Zur Behebung dieses Problems und zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist der Bau einer etwa 40 Meter langen **Sohlgleite** vorgesehen. Diese soll in einer möglichst naturnahen Bauweise angelegt werden, um eine gute Durchwanderbarkeit für möglichst alle Gewässerorganismen zu gewährleisten.

Neben der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit soll im Gewässerabschnitt oberhalb des Absturzes eine dynamische und vielfältige Gewässerstruktur geschaffen werden. In der Vergangenheit wurde das Gewässer **ausgebaut, begradigt und wechselseitig an den Talrand verlegt**, um die umliegenden Flächen landwirtschaftlich nutzen zu können. Dadurch sind typische Merkmale eines naturnahen Gewässers verloren gegangen. Um die **strukturelle Vielfalt wiederherzustellen**, ist geplant einen mäandrierenden Gewässerverlauf zu entwickeln. Dieser soll mit einer größeren Breiten- und Tiefenvarianz, punktuell abgeflachten Uferbereichen, einer höheren Strömungsdiversität sowie naturnahen Sohlsubstraten wie Kies, Laub und Totholz gestaltet werden. Dadurch sollen vielfältige Lebensräume entstehen, die für die leitbildtypischen Zielarten des Gewässers erforderlich sind.

Darüber hinaus ist vorgesehen, einzelne Entwässerungsgräben im Planungsgebiet teilweise zu verfüllen. Dadurch sollen **angrenzende Grünlandflächen** stärker vernässt werden, um die Wechselwirkungen zwischen Bach und Aue zu verbessern. Eine solche Wiedervernässung stellt nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der EU-WRRL dar, sondern unterstützt auch den Erhalt der als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Feuchtgrünlandflächen. Die dort vorkommenden schützenswerten Arten sind aufgrund zunehmender Trockenperioden gefährdet und tendenziell rückläufig. Die Maßnahme trägt somit zur ökologischen Aufwertung des Gewässers als auch zum langfristigen Erhalt wertvoller Biotope bei.

Die geplanten Gewässerbaumaßnahmen werden auf Grundstücken der Stadt Bielefeld durchgeführt.

## **Kosten und Förderung**

Die Kosten für die Renaturierung des Gewässerabschnitts belaufen sich auf etwa 500.000 Euro brutto.

Für die Maßnahme soll eine Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Gewässer“ zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beantragt werden. Nach derzeitigem Stand ist eine Förderquote von bis zu 80 % möglich. Die Entscheidung über die Bewilligung der Fördermittel wird voraussichtlich nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Der kommunale Eigenanteil beträgt voraussichtlich rund 20 % der Gesamtkosten und ist im Haushaltsplan der Stadt Bielefeld bereits berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Bauleistungen ist für das Jahr 2027 vorgesehen, während die Umsetzung der Maßnahme ab dem Jahr 2028 geplant ist.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.